

scheinungsoberfläche beschränkt: Während die Inhalte (absichtsvoll?) entleert werden, wird Schuld behauptet. Weder für den Einzelfall – falls die Forderung nach Einzelfallprüfung keine leere Floskel bleiben soll, noch für die Grundfrage nach den Zwecken und den gesellschaftlichen Gefahren geheimer Informationssammlung und -bewertung *über Personen* wird so die eigentliche Problematik deutlich und handhabbar gemacht.

In den praktizierten Bewertungen und Entscheidungen über Beruf, Rechte, Renten und usw. wird – abgesehen von der pauschalen Stigmatisierung – regelmäßig auch davon abstrahiert, was ein IM sonst war und geleistet hat, was er heute ist und leistet, ob und welche Lernprozesse er absolviert hat – auch, wie denn seine heutige (!) Arbeits- und sonstige Umgebung ihn im Wissen um seine IM-Tätigkeit beurteilt, ob und wie er mit eventuellen früheren »Kontrahenten« im Gespräch ist. Seine Persönlichkeit als Ganzes, seine sozialen Beziehungen – sie interessieren nicht. Den IM wird – wenn mir dieser Vergleich erlaubt wird – mit einer Undifferenziertheit begegnet, die ich z.B. bei den aus den KZ und aus der Emigration zurückgekehrten Opfern des Faschismus seinerzeit so nie erlebt hatte. Merkwürdig und der Nachfrage wert.

Ulrich Schröter bietet für die Bewertung von IM-Tätigkeit eine versöhnliche, verzeihende Position an (S.4). Sie setzt beim friedlichen Verlauf des »Übergangs« an. So hochachtbar für mich dieser Ansatz ist, so problematisch ist er zugleich. Denn er geht von einer stillschweigenden und prinzipiell nicht konditionierten *Schuld voraussetzung* aus, die allein mit dem Verratsbegriff korreliert und sogar sagt, »jede bekanntgewordene« IM-Tätigkeit bestätige erneut, »daß Verrat am Mitbürger geübt wurde.« (S.4). Diese apodiktische Aussage mag zutreffen, wenn sie sich durch die Worte »jede« und »bekanntgewordene« auf den Kirchenbereich beschränkte. Aber die Kirche war nur ein Teil der DDR-Gesellschaft.

Ihren Funktionen nach war die Tätigkeit von IM allerdings vielfältiger, als daß es stets nur um »Persönliches« von Mitbürgern, dazu noch als »Verrat«, gegangen wäre<sup>17</sup>. Ist diese apodiktische Feststellung von Verrat brauchbar, wenn an die Tätigkeit von IM im Bereich der Terrorismus-, der Spionageabwehr, der eigenen Spionage, des Schutzes der Volkswirtschaft, der Bekämpfung von Wirtschafts-Korruption, oder an den Heimenschutz gedacht wird?

Und wie ließe sich bei solchem Bewertungsraster die Tatsache einordnen, daß ein überwiegendes subjektives Motiv der in den

<sup>17</sup> Überhaupt ist zu fragen, ob denn Personenauskünfte durch einen IM grundsätzlich nur als Auskünfte über »Negatives« und »Schaden zufügendes« gesehen werden dürfen. Ist nicht wenigstens denkbar, IM könnten mit ihren Personenauskünften auch Fehlurteilen entgegenwirken haben – z.B. bei Sicherheitsüberprüfungen für Geheimnisträger, bei Reisekaderüberprüfungen, bei Überprüfungen für besondere Befugnisse (Sprengerlaubnisse etc.)? Weshalb wird Denunziation per se unterstellt? Ist nicht wenigstens denkbar, daß kulturell gebildete IM versuchten, den inzwischen offen gelegten haarsträubenden geheimdienstlichen (!) Bewertungen über künstlerische Prozesse entgegenzuwirken? Sollte nicht wenigstens in Betracht zu ziehen sein, ob IM der in der SED leider verbreiteten Intellektuellenfeindlichkeit entgegenzuwirken suchten und um Verständnis für spezifische Probleme der Intelligenz warben? Ich jedenfalls weiß von konkreten Beispielen, wie MfS-Dienststellen in den Jahren vor und nach dem Mauerbau halfen, Sektierererei zu bekämpfen und Arbeitsnöte von Wissenschaftlern zu lindern.